

Antragsteller : BORBET  
 Typ(en) : SH75630  
 Ausführung : Lk 110

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : SH75630  
 Radausführung : Lk 110  
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 620  
 zul. Abrollumfang in mm : 1930  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 110  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
 BOØ72,5 / Ø65,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Saab Automobile AB (Schweden)  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradschrauben Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel  
 60°, Schaftlänge 30 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : 28 mm

Typ:		<b>900/II</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G511</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	205/50ZR16	A01) bis A10) K31)K32)
		225/45R16-89	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50ZR16	225/45ZR16
		A01) bis A10) K31)K32) V02)	

G511/NT06

1030/875

5/110/65

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **29b**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 110**

Typ: <b>900/II Cabrio</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G783</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	205/50ZR16	A01) bis A10) K31)K32)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		205/50ZR16	225/45ZR16	A01) bis A10) K31)K32) V02)

G783/NT03

1030/875

5/110/65

Typ: <b>YS3DXXXX</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0012*.. / e4*98/14*0012*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 96; 110; 113; 125; 136; 147; 151	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	205/50ZR16	A01) bis A10)B21) K31)K32)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		205/50ZR16	225/45ZR16	A01) bis A10)B21) K31)K32)V02)

e4\*98/14\*0012\*13

1045/875

Typ: <b>YS3EXXXX</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/27*0073*.. / e11*98/14*0073*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110; 120; 125; 136; 141; 147;	Saab 9-5	205/55R16-91	A01) bis A10) B21)	
		215/55R16-93		
		225/50R16-92 A01) K03)K04)K33)		
zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10)B21) K33)

e11\*98/14\*0073\*09

1135/1125

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
-belüftete Bremsscheibe Ø308x25 mm mit Faustsattel Kennz. ATE FN 57/25

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich: Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhaus-schale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).

K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max. 14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen. Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 22 - 24 mm zu kürzen.

K33) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Kunststoff-Leiste an der Radhaussicke über Radmitte ist zu entfernen,
- Die Radhauskante ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von max. 15 mm (schräg nach oben) umzulegen,
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 60 mm nach untenentsprechend zu kürzen.

T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (Reifen-tragfähigkeit bei LI=85). Die Tragfähigkeit bei ZR-Reifen muß min. 515 kg betragen (Angabe am Reifen).

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

**Hersteller:**

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Fulda

Semperit

Toyo

Yokohama

**Typ:**

RE71, Expedia S-01

ContiSportContact, CZ91

SP8000, SP9000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura

XGTV, SXGT, MXX3

P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex

Direction M800

600F1

AV1-50i

V und ZR

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 110**

---

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 29b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15